

MOTION

von Dr. Sebastian Brändli (SP, Zürich), Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) und Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)

betreffend

Änderung des Jugendhilfegesetzes

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der das Jugendhilfegesetz in dem Sinne geändert wird, dass Gemeinden, welche die Aufgaben eines Bezirksjugendsekretariates selbst besorgen, bei der Finanzierung mit den Bezirksjugendsekretariaten gleichgestellt werden.

Dr. Sebastian Brändli
Susi Moser-Cathrein
Crista Weisshaupt Niedermann

Begründung:

Das Jugendamt der Stadt Zürich nimmt die Aufgabe eines Bezirksjugendsekretariates wahr. Es wird jedoch bei der Bemessung des Beitragssatzes in § 18 gegenüber der Finanzierung der Bezirksjugendsekretariate in § 14 benachteiligt. Im Falle einer Gleichbehandlung mit den Bezirksjugendsekretariaten würde es einen Beitrag in der Höhe von 6 Millionen statt 400'000 Franken erhalten. Es widerspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit, wenn in einem Gesetz Trägerschaften, welche die genau gleiche Aufgabe zu erfüllen haben, bei den Beiträgen nicht gleich behandelt werden. Das Gesetz ist so zu revidieren, dass die Benachteiligung der städtischen Jugendsekretariate eliminiert wird. Die Stadt Zürich bildet einen eigenen Bezirk. Seine Jugendsekretariate sollen vom Kanton gleich finanziert werden wie die Bezirksjugendsekretariate.